



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/289/2019
Einreichung: 15.04.2019

Beratungsfolge	Termin	
Kreisausschuss	15.04.2019	

Betr.:

Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen,“

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der Kreisausschuss beschließt, die in der Anlage aufgeführten Mikroprojekte aus Mitteln des Landesprogramms Familie/Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ) in der Gesamthöhe von 45.485,63 EUR zu fördern. Die Förderung der einzelnen Projekte erfolgt in der jeweils ausgewiesenen Zuwendungshöhe (Spalte 8) als Anteilsfinanzierung an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben der einzelnen Projekte (Spalte 9).

Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss vom 24.10.2018 (KT/447-42/18) wurde der Landrat beauftragt, die Umsetzung der beschlossenen Fördermaßnahmen aus dem Landesprogramm LSZ ab dem 01.01.2019 – unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel – stringent zu verfolgen. Ferner wurde die Auflage erteilt, die Förderhöhe der einzelnen Maßnahmen bedarfsweise anzupassen, um zu gewährleisten, dass der Förderhöchstbetrag in Anspruch genommen wird.

Am 26. März 2019 ist der vorläufige Zuwendungsbescheid der GFAW Thüringen mit der Gewährung einer Zuwendung in Höhe von bis zu 476.913,77 EUR eingegangen, was 9/12 der Antragssumme von 635.885,02 EUR entspricht. Seitens der Bewilligungsbehörde wurde angekündigt, dass der abschließende Zuwendungsbescheid für das laufende Haushaltsjahr nach abschließender Prüfung des Förderantrages ausgefertigt wird. Die durch den Landkreis zu erbringenden Eigenmittel werden über pflichtige Aufgaben des Landkreises nachgewiesen.

Der Kreistagsbeschluss KT/447-42/18 sieht die Förderung von Mikroprojekten in Höhe von insgesamt 25.902,05 EUR vor. Mit Mikroprojekten soll auf aktuelle Bedarfsentwicklungen im Jahr 2019 reagiert und lokale Initiativen gestärkt werden. Verzögerungen in der Mittelbewilligung durch den Freistaat, bei der Projektumsetzung und Minderbedarfe bei anderen LSZ-Maßnahmen ermöglichen es, Mikroprojekte bis zu einer Höhe von insgesamt 68.812,26 € zu unterstützen, um den Förderhöchstbetrag vollumfänglich zu verwenden.

Die in der Anlage aufgeführten und nach den Bestimmungen der Richtlinie LSZ zuwendungsfähigen Projekte wurden vom Fachbeirat für mehr Chancengerechtigkeit in der Region des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Beratung vom 1. April 2019 positiv votiert.

Die Förderungsfähigkeit vorausgesetzt, wurden folgende Kriterien für die Bewertung der Projekte hinzugezogen: Verfügbarkeit anderer Finanzierungsquellen, Schlüssigkeit der Projektskizze, Innovationsgehalt, Nachhaltigkeit, besondere Bedarfslagen für den Projektgegenstand, Präsenz vergleichbarer Angebote, besonders unterstützungsbedürftige Zielgruppen, Bezug zu den sozialpolitischen Schwerpunktsetzungen des Unstrut-Hainich-Kreises für den Zeitraum 2018 bis 2023, Einsatz von Eigenmitteln und Eigenleistungen.

Weitere Projektanträge werden aktuell von der Kreisverwaltung entgegengenommen, insbesondere auch mit Blick auf die gemäß Ziffer 5.7, i. V. m. Zimmer 4.5 und 7.7 der Richtlinie LSZ in Aussicht gestellte ergänzende Landesförderung aus nicht ausgeschöpften Finanzmitteln anderer Landkreise und kreisfreien Städte.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Positiv votierte Mikroprojekte

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: